BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

*im Stadtrat von Sankt Augustin*

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Christian Günther

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 6/10**

**Federführung: 6/10**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 10.03.2014 Holl.**

# Antrag

**Datum:** 10.03.2014
**Drucksachen-Nr.: 14/0082**

---

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 01.04.2014 | öffentlich / Entscheidung |

---

**Betreff**

**Ratsbeschluss zum Ennertaufstieg gegenüber Bundesminister Dobrindt bekräftigen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bekräftigt den Ratsbeschluss vom 19.02.2003 und die Aussagen im gültigen Verkehrsentwicklungsplan dahingehend, dass die Stadt Sankt Augustin den sog. „Ennertaufstieg“ weiter ablehnt.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, dies dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur mitzuteilen. Zudem soll die detaillierte Stellungnahme aus dem Jahr 2003 beigefügt werden. Der Bundesminister wird aufgefordert, weitere Untersuchungen bzw. Planungen des „Ennertaufstiegs“ einzustellen. Stattdessen soll das Bundesministerium im Zuge der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans die in der Region einvernehmlichen Maßnahmen vorantreiben.

**Begründung:**

Seit Jahrzehnten wird über den „Ennertaufstieg“ als Teil der „Südtangente“, einer Ost-West-Verbindung von der A 565 über die A 562 zur A 3, diskutiert.

Auch im Zuge der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2003 fand eine intensive Debatte über dieses Projekt statt. Die favorisierte Linienführung betrifft den Sankt Augustiner Stadtteil Birlinghoven in besonderem Maße. Auf einer Informationsveranstaltung im Jahr 2002 wurde das Projekt durch die Bürger in übergroßer Mehrheit abgelehnt (Drs.-Nr. 03/0017).

Schließlich fasste der Rat in seiner Sitzung am 19.02.2003 mit sehr großer Mehrheit den Beschluss, den Ennertaufstieg abzulehnen.

Die Gründe sind in dem beschlossenen Entwurf für die Stellungnahme (Drs.-Nr. 03/0043) enthalten. Unter anderem wird dort festgestellt:

- Keine der bislang geprüften Varianten ist umweltverträglich im Sinne des Landschaftsschutzgesetzes.
- In Kombination mit der bisherigen Beeinträchtigung des Stadtteils Birlinghoven durch die A3, Flugverkehr und die ICE-Strecke würde ein „Ennertaufstieg“ eine weitere erhebliche Beeinträchtigung des Ortes bedeuten.
- Es ist von einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen.
- Die zu erwartenden verkehrlichen Effekte stünden in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen.

Diese Argumentation wurde durch den Bund dahingehend aufgenommen, dass die „Südtangente“ und damit der „Ennertaufstieg“ im Bundesverkehrswegeplan 2003 nicht mehr enthalten waren.

Zurzeit läuft das Verfahren zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015. Im ersten Anmeldeverfahren haben die Stadt Königswinter, der Rhein-Sieg-Kreis sowie der Regionalrat Köln die Maßnahme gemeldet. Die Stadt Bonn und die Stadt Sankt Augustin sowie das Land Nordrhein-Westfalen haben die Maßnahme nicht gemeldet.

Nun hat Bundesverkehrsminister Dobrindt (CSU) Anfang März in einem Schreiben das Land Nordrhein-Westfalen um weitere Unterlagen u. a. zum sog. „Ennertaufstieg“ gebeten, um das Projekt weiter zu untersuchen.

gez. Martin Metz gez. Christian Günther